

50 Jahre Edelweiß Poxdorf e.V. 25 Jahre Böllergruppe Poxdorf



Schussfolge

1. Schnelles Reihenfeuer von links beginnend
2. Gegenläufiges Reihenfeuer
3. Schnelles Reihenfeuer von rechts beginnend
4. Gegenläufiges Reihenfeuer
5. Salut

Es schießen jeweils zunächst die Hand-/Schaftböller. Die Kanonen und Standböller schießen jeweils im Anschluss daran. Salut natürlich gemeinsam.

Verschossene Zündhütchen **nicht** auf dem Schießplatz wegwerfen, sondern in die dafür vorgesehene Behälter werfen.

Schussversager nicht nachschießen, sondern bei der nächsten Schussfolge abfeuern. Nach dem Salut wird noch einmal nachgeschossen.

Für die Einhaltung der sicherheitstechnischen und rechtlichen Bestimmungen sowie der vorgenannten Punkte und der Einhaltung des Merkblattes (nächste Seite) sind die jeweiligen Schussmeister der Vereine für ihre Gruppen verantwortlich.

Bitte wenden

50 Jahre Edelweiß Poxdorf e.V. 25 Jahre Böllergruppe Poxdorf



Sicherheitsbestimmungen:

Zugelassen sind nur Hand- und Schaftböller, Standböller, Böllerkanonen und Salutwaffen.
Zur Verdämmung sind nur Korken erlaubt.

Verschossene Zündhütchen dürfen nicht am Schießplatz weggeworfen werden, sondern müssen in die dafür vorgesehenen Behälter.

Es darf nur mit sicherheitstechnisch einwandfreien Hand-/Schaftböller, Standböller, Böllerkanonen und Salutwaffen geschossen werden, die über die gültiges Beschusszeichen verfügen, bzw. für die eine gültige Beschussbescheinigung vorliegt.

Die Sicherheitsauflagen sind nach Maßgabe des Handbuches für Böllerschützen (in der neuesten Ausgabe) strikt einzuhalten.

Während der Abgabe von Schüssen sind die Hand-/Schaftböller und Salutwaffen steil nach oben zu halten.

Es darf nur unter Aufsicht und Anweisung des Veranstalters/Schussleiters geladen und geschossen werden.

Solange sich Schützen an den Aufstell- oder Schießplätzen befinden, darf nicht geschossen werden.

Das Mitnehmen von Böllerpulver und Anzündhütchen ins Schützenheim oder Zelte ist verboten.

Am Platzschießen dürfen nur Personen teilnehmen, die eine entsprechende **gültige Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz** haben.

Die Böller, das Böllerpulver und die Anzündhütchen sind vor und nach dem Schießen fachgerecht zu verwahren.

Bei groben Verstößen behält sich der Veranstalter den sofortigen Ausschluss des Schützen, der Gruppe und/oder des Vereins vor und meldet dies gfls. der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde. Der Veranstalter hält sich außerdem einen Regressanspruch gegen den Schützen, der Gruppe bzw. des Vereins vor.

Jeder Verein muss den Nachweis einer Haftpflichtversicherung erbringen oder Mitglied im BSSB sein.

Der Veranstalter behält sich kurzfristige Änderungen vor.